

Es ist sicher,
daß wir mehr abrufbares Wissen
zur Verfügung haben
als jemals Menschen vor uns.

Es ist sicher,
daß Gott sein Wort noch niemals
zu einer besser genährten
gekleideten und
bessergestellten Gemeinde sprach.

Nicht sicher ist,
wie wir bestehen werden vor
seinem Blick.
Vielleicht haben wir
mehr Barmherzigkeit nötig
als alle, die vor uns waren.

Was wir denken ist eng
ist ärmlich
erbärmlich
Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
denke in uns deine Gedanken
sprich zu uns dein Wort
denn

Was wir reden ist schwach
ist ärmlich
erbärmlich
Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
sprich zu uns dein Wort
vollbringe in uns dein Werk
denn

Was wir tun ist gering
ist ärmlich
erbärmlich
Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
vollbringe in uns dein Werk
vollziehe in uns deine Gedanken

Kyrie eleison!

Erstkommunion ohne Beichte — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern?

Im folgenden berichten wir von den Erfahrungen einer österreichischen Pfarrgemeinde, die auf Verlangen der Eltern die Erstkommunion vor der Erstbeichte feiert. — Der Pfarrer, der darüber berichtet, hat die Redaktion allerdings gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, da er sonst einen Druck „von oben“ gegen diese Praxis befürchten müsse.

1. Schwierigkeiten bei der Gewährung des Elternrechts

„Die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte soll in der Regel vor der Erstkommunion geschehen. Ausnahmen sind — unbeschadet des Rechtes des Kindes auf den Empfang des Bußsakramentes — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen.“ Mit diesen Worten beginnen die „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte“¹, mit denen die Bischöfe das am 24. Mai 1973 von der Sakramenten- und Kleruskongregation (unter Berufung auf das Dekret „Quam singulari“ vom 3. August 1910) veröffentlichte Dekret, in dem die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte vor der ersten hl. Kommunion angeordnet wird, für die österreichischen Diözesen promulgieren².

Mit Berufung auf die Anweisung, daß „Ausnahmen“ „ausdrücklich zuzulassen sind“, halten wir und andere Gemeinden an der vor bald 10 Jahren eingeführten Praxis fest, wonach die Kinder etwa im 2. Schuljahr zur Erstkommunion geführt und erst im 4. Schuljahr auf die Erstbeichte vorbereitet werden.

Zwar enthalten die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz im 2. Punkt folgenden Appell: „Seelsorger, Eltern und Erzieher sollen jedoch gemeinsam um eine Regelung bemüht sein, welche die Grundregel von ‚Quam singulari‘ sobald als möglich verwirklicht“³. Gerade die Kirche, die sich sehr ausdrücklich und mit guten Gründen auf den verschiedensten Gebieten für die Wahrung des „Elternrechtes“ einsetzt, sollte aber gesamtkirchlich zugestandene Möglichkeiten fördern, zumal die Erfahrungsberichte mit dem seinerzeitigen Pastorallexperiment weit überwiegend positiv waren und es selbst Pius X. gerade nicht um neue Verpflichtungen, sondern um größere Freiheit und um Eröffnung seelsorglicher Möglichkeiten gegangen ist⁴. Ähnlich schreiben auch die öster-

¹ Vgl. z. B. das Linzer Diözesanblatt 120, 1. Jänner 1974, S. 11—13, hier S. 12.

² Ebd. S. 11.

³ Ebd. S. 12.

⁴ Vgl. dazu den Beitrag von M. F. Xaver Janssen, Beichte vor der Erstkommunion, in: Diakonia 5 (1974) 117—123.

reichischen Bischöfe, daß Pius X. „vorwiegend ein früheres Kommunionalter begründen“ wollte, während er als Voraussetzung für die Beichtpflicht auf die vorhandene Fähigkeit verwies, eine Todsünde begehen zu können⁵.

2. Das Verlangen der Eltern

Wir haben in unserer Pfarrei die Erstkommunion ohne Beichte sofort durchgeführt, als dieses Experiment von den Bischöfen gewünscht bzw. gestattet wurde, allerdings nicht ohne vorher die Eltern durch Fachleute unserer theologischen Fakultät über die Gründe dafür aufgeklärt und um ihre Zustimmung befragt zu haben.

Nachdem wir das Experiment einige Male in dieser Weise durchgeführt hatten, haben wir die Eltern auch im nachhinein gebeten, uns mündlich oder schriftlich (durch einen ausgesandten Fragebogen) ihre Erfahrungen mitzuteilen. Besonders die Eltern jener Kinder, deren Geschwister die Erstkommunion noch in der alten Form, also mit vorheriger Beichte, empfangen hatten, haben uns bestätigt, daß die neue Form für die Kinder besser sei, da sie Angst und Unruhe ausschalte und die Freude an der Erstkommunion fördere. Auch wurde die Beichte nach dem Urteil der meisten Eltern in der 4. Klasse viel bewußter und ernster erlebt.

Als nun das Pastorexperiment aufgrund des römischen Dekrets auch von den österreichischen Bischöfen im allgemeinen beendet wurde, haben uns diese Eltern von sich aus geradezu beschworen, die Erstkommunion weiter in der neuen Form durchzuführen. Im Hinblick darauf, daß „Ausnahmen... auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen“ sind, haben wir zunächst diesen Eltern zugestanden, daß ihr Wunsch erfüllt werden kann. Anläßlich des ersten Elternabends von Erstkommunioneltern, den wir üblicherweise im Advent veranstalten, sprachen sich die Eltern über die verschiedenen Gründe und Aspekte zur Erstkommunion aus und richteten dann an uns Seelsorger den Wunsch,

⁵ Richtlinien, Anm. 3, S. 13.

wie in den vergangenen Jahren die Erstkommunion vor der Erstbeichte und unbelastet durch diese feiern zu können. Da selbst das römische Dekret, das grundsätzlich die Aufhebung des Experimentes fordert, sagt, daß der Wunsch der Eltern berücksichtigt werden müsse, fühlen wir uns vollkommen gerechtfertigt, wenn wir dem Wunsch der Eltern, der jedes Jahr von neuem an uns herangetragen wird, nachkommen und die neue Form in der vorhin geschilderten Weise beibehalten.

3. Gründe für die Erstkommunion ohne vorherige Beichte, die den Eltern besonders wichtig erscheinen

1. Die Kinder gehen mit mehr Freude zur Erstkommunion, wenn sie nicht die Angst vor der vorausgehenden Beichte bedrückt. Diese Angst und Unruhe, die Eltern und Katecheten an ihren Erstkommunionkindern immer wieder erlebt haben, kommt daher, weil die Kinder durch die Technik des Beichtens in diesem Alter überfordert sind. Vor allem fehlt den meisten Kindern die sprachliche Ausdrucksmöglichkeit.

2. Da man durch die Kinderpsychologie weiß, daß die Kinder erst am Beginn der sogenannten „reifen Kindheit“ mit etwa zehn Jahren fähig werden, die hinter den sündhaften Taten stehenden Haltungen zu erkennen (z. B. den Unterschied zwischen einer Lüge aus Bosheit und einer Lüge aus Angst), schien es uns gut, die Beichte an den Beginn des 4. Schuljahres (Adventszeit) zu verlegen.

Wenn das Kind beichten lernt, ohne Haltungen (Gesinnungen) richtig erkennen zu können, besteht für später viel eher die Gefahr des sogenannten „Formalismus“.

3. Der Vorbereitung auf den Empfang des Altarsakramentes kann mehr Zeit gewidmet werden, wenn das Kind erst in einem späteren Schuljahr zur Beichte geht.

4. Die erste Beichte in der 4. Klasse ist durch die Bußerziehung in den vorangehenden Schuljahren schon sehr gut unterbaut, und so ist die Vorbereitung darauf nach dem Urteil der Katecheten dieser Klassen unvergleichlich einfacher als im 2. Schuljahr. Das Bußsakrament löst je-

denfalls nicht mehr Angst und Unruhe aus, was sicher auch die spätere Einstellung zu diesem Sakrament prägt.

Paul Weß

Erstbeichte vor Erstkommunion?

Pfarrer Weß, der sich besondere Verdienste um die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten, insbesondere um die Vorbereitung auf die Erstkommunion, erworben hat, schließt an den vorausgehenden Erfahrungsbericht noch einige theologische Überlegungen an. red

Psychologische Gründe für Erstkommunion vor Erstbeichte

Auch in unserer Pfarre wurde noch bis vor zwei Jahren der erste Empfang des Bußsakramentes mit bischöflicher Erlaubnis auf die Zeit nach der Erstkommunion verlegt. Viele gewichtige psychologische Gründe hatten dafür gesprochen: Die Bildung des persönlichen Gewissens, die Erkenntnis der sozialen Dimension von Schuld und Vergebung setzen ein höheres Alter voraus. Die neue Regelung hatte sich gut bewährt. Allerdings war es nicht möglich, alle Erstkommunionkinder (bzw. deren Eltern) auch wieder zur Teilnahme an der Beichtvorbereitung (in der 4. Schulstufe) zu bewegen. Es lockte keine große Feier als Abschluß, und die Sache selbst war vielen Eltern und damit ihren Kindern nicht genug wichtig.

Die Sorge Roms

Diese Sorge, daß dann viele Kinder nie zum Empfang des Bußsakramentes gelangen bzw. später nicht die Notwendigkeit der Wiederversöhnung vor der Teilnahme an der heiligen Kommunion erkennen, dürfte für die römische Verordnung maßgebend gewesen sein, durch die alle Versuche in dieser Richtung untersagt wurden. Diese mehr pastoralen Gründe hatten das Übergewicht vor den psychologischen. Bei dem Versuch, die Erstkommunionvor-

bereitung auf die neue Vorschrift abzustimmen und anlässlich der Ausarbeitung einer neuen Beichtzerziehung zur Vertiefung nach der Erstkommunion wurde uns jedoch bewußt, daß es gerade auch theologische Gründe sind, die für den Erstempfang des Bußsakramentes nach der Erstkommunion sprechen.

Theologische Gründe — Gottes zuvorkommende Liebe

Das Wesen jedes Sakramentes besteht darin, wirksames Zeichen der Liebe Gottes zu sein. Näherhin ist es die Liebe der gläubigen Gemeinschaft, welche die dahinterstehende Liebe Gottes erfahrbar macht und so wirksam werden läßt. Die Kirche ist das Ursakrament. Je mehr sie erlebt wird, desto geringer ist die Gefahr, daß die Sakramente als (magische) Zeremonien mißverstanden werden, durch welche die Liebe Gottes erst bewirkt werden müßte, als ob er uns mit seiner Liebe nicht immer zuvorkäme.

Das gilt natürlich auch vom Bußsakrament. Die Wiederversöhnung mit der Gemeinde der Gläubigen, deren Sprecher der Priester ist, ist das erfahrbare Zeichen der Versöhnung mit Gott. Dieser innere Zusammenhang des Bußsakramentes mit der Kirche kommt übrigens auch in der neuen Lossprechungsformel viel zu wenig zum Ausdruck (die Lossprechung ist da ein „Dienst“ der Kirche, eine Aufgabe, die sie erfüllt, aber nicht eine persönliche Zuwendung, die glaubhaftes Abbild der personalen Liebe Gottes wäre).

Dazu kommt noch, daß schon die Zuständigkeit der Kirche für die Schuld selbst nicht nur äußerlich ist (durch Dekret Gottes) bzw. nur darin besteht, daß die Kirche im Namen Gottes die Lossprechung erteilen darf, sondern viel grundlegender ist: Jede Sünde ist Verstoß gegen die Gemeinschaft der Christen, weil sie die Liebes- und Zeugnis kraft der Gemeinde schwächt: Wenn ein Glied ausfällt oder schwach wird, leiden alle Glieder mit. Die Umgebung kann dann sagen: Wenn das ein Christ ist, dann kann ich verzichten. Daher geht die Sünde eines Christen die anderen innerlich